

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* – ~~nicht öffentliche~~* – Sitzung des** Gemeinderates
 der Stadt- Marktgemeinde Perwang am Grabensee
 am 17. August 1989, Tagungsort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|---|-----|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Renzl Ludwig | | als Vorsitzender |
| 2. Winzl Walter | 17. | |
| 3. Buchwinkler Elisabeth | 18. | |
| 4. Vitzthum Josef | 19. | |
| 5. Voggenberger Friedrich | 20. | |
| 6. Sulzberger Theresia | 21. | |
| 7. Kreuzeder Stefan | 22. | |
| 8. Haberl Elfriede | 23. | |
| 9. Eidenhammer Wilhelm | 24. | |
| 10. Chocholaty Ludwig | 25. | |
| 11. Stockhammer Karl | 26. | |
| 12. Kappacher Peter | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

Höpflinger Franz	für	Kainz Franz
	für	
	für	
	für	
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Kainz Franz	

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem. Sekr. Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.8.1989 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- ~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur~~
heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Behandlung des Vorschlages des Vermessungsamtes Braunau am Inn bezüglich Gemeindegrenzänderung in der Ortschaft Unteröd zwischen der Gemeinde Perwang und Palting.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Schreiben des Vermessungsamtes Braunau am Inn vom 7.7.1989, GZ: A 218/1989 der Gemeinde mitgeteilt wurde, daß beabsichtigt ist die Gemeindegrenze im Bereich der Ortschaft Unteröd zu verändern. Nach den vorgelegten Planunterlagen wird der nördliche Straßenrand des Wirtschaftsweges Unteröd zwischen der Baier-Bezirksstraße und der Parzelle 1852 KG Palting als neue Gemeindegrenze festgesetzt. Mit dieser beabsichtigten Gemeindegrenzänderung wird nicht nur das Gemeindegebiet um 1124 m² verkleinert, sondern es erwachsen der Gemeinde auch finanzielle Nachteile aus dem Steueraufkommen. Hingegen werden die Belastungen aus der Straßen-

* Nichtzutreffendes streichen

erhaltung der Gemeinde Perwang a.G. zur Gänze aufgelastet. Nachdem der Gemeinde Perwang a.G. durch die beabsichtigte Änderung der Gemeindegrenze nur Nachteile aber keinerlei Vorteile erwachsen wird der Antrag des Vermessungsamtes Braunau am Inn abgelehnt und die Beibehaltung der bisherigen Grenze gefordert. Dieser Änderung aus vermessungstechnischen Gründen wird nicht zugestimmt.

In der anschließend geführten Diskussion wird einhellig diese Meinung vertreten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Vorschlag des Vermessungsamtes Braunau am Inn bezüglich Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Ortschaft Unteröd zwischen den Gemeinden Palting und Perwang a.G. wird abgelehnt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Die Gemeinde Berndorf ersucht um Stellungnahme betreffend eines stationären Arztes in Berndorf (Betreuung für die Gemeinde Perwang).

Mit Schreiben vom 18.7.1989, AZ.510-0/1989-Ma, tritt die Gemeinde Berndorf bei Salzburg an die hs. Gemeinde um Unterstützung zur Errichtung einer eigenen Arztstelle mit Hausapotheke in Berndorf heran. Aufgrund der ständig steigenden Bevölkerung in Berndorf ist die ärztliche Versorgung durch die gegenwärtige Zweitordination, beschränkt auf einige Stunden pro Woche, nicht mehr zufriedenstellend. Da nach Meinung der Gemeinde Berndorf der Fall in Perwang ähnlich gelagert ist, erwartet sie sich einer Unterstützung in dieser Angelegenheit. Perwang a.G. ist Mitglied des Sanitätsgemeindeverbandes Feldkirchen bei Mattighofen. Dr. Alfred Neuländtner ist somit als Gemeindearzt auch für die hs. Gemeinde zuständig und betreibt im Ort Perwang eine Zweitordination mit Ordinationszeiten von 4 Stunden wöchentlich. Da dies keine befriedigende Lösung ist ersieht man daraus, daß weite Teile der Bevölkerung die Ärzte in Mattsee, Seeham und Kirchberg b.M. in Anspruch nehmen.

Eine Verbesserung des ärztlichen Angebotes in unmittelbarer Nachbarschaft kann im Sinne der Bevölkerung nur begrüßt werden und wird sich sicherlich eines regen Zuspruches erfreuen.

In der anschließenden Diskussion wird ebenfalls diese Meinung einhellig vertreten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Gemeinde Perwang am Grabensee ist Mitglied des Sanitätsgemeindeverbandes Feldkirchen bei Mattighofen, somit ist Herr Dr. Alfred Neuländtner aus Feldkirchen b.M. auch als Gemeindearzt für die Gemeinde Perwang a.G. zuständig, wobei sich die Ordinationszeiten in Perwang a.G. auf wöchentlich 4 Stunden beschränken. Um der Gemeindebevölkerung das Angebot der ärztlichen Betreuung zu verbessern, welches auch leicht erreichbar ist, Entfernung Perwang a.G. nach Berndorf unter 2 km, wird der Errichtung einer Arztstelle in Berndorf positiv gegenübergestellt und begrüßt, nachdem Teile der Bevölkerung die ärztliche Versorgung in den weiter entfernten Orten Mattsee, Seeham und Kirchberg b.M. in Anspruch nehmen.

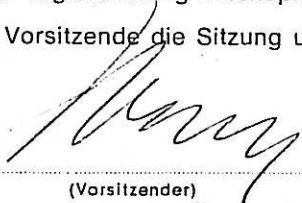
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

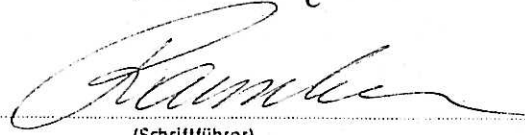
~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
..... wurden keine* — folgende* — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
12. Okt. 1989 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde~~.*

PERWANG am GRABENSEE

12. Okt. 1989

, am

Der Vorsitzende:
